

Rheine, 28. März 2025

## Presseinformation

## Klinikum Ibbenbüren darf weiterhin Hüft- und Kniegelenkrevisionen vornehmen

Beschluss des Verwaltungsgerichts Münster vom 27. März 2025

In Bezug auf die Klage der Stiftung Mathias-Spital Rheine als Träger des Klinikum Ibbenbüren gegen das Land Nordrhein-Westfalen wegen der Nichtzuweisung der Leistungsgruppen Revision Hüftendoprothese (LG 14.3) und Revision Knieendoprothese (LG 14.4) hat das Verwaltungsgericht Münster am 27. März 2025 die aufschiebende Wirkung der Klage angeordnet. Demnach können die Leistungen über den 31. März 2025 hinaus vorerst weiterhin durch das Klinikum Ibbenbüren erbracht werden.

Die Entscheidung im Hauptsacheverfahren bleibt abzuwarten.

## **Kontakt**

Unternehmenskommunikation, PR und Marketing

Stiftung Mathias-Spital Rheine Milde Stiftung des privaten Rechts Frankenburgstraße 31 48431 Rheine

presseanfragen@mathias-stiftung.de

Folgen Sie uns auf Social Media:

@DieMathiasStiftung

@mathias.stiftung

in Mathias-Stiftung Rheine